

WALTER KERBER S. J.

Wettbewerb und Wirtschaftsordnung in sozialetischer Sicht

Bei der zentralen Rolle, die der Wettbewerb in Theorie und Wirklichkeit des modernen Wirtschaftslebens spielt, erscheint es verwunderlich, wie verhältnismäßig gering der Beitrag der Sozialphilosophen und Sozialethiker zur Diskussion um seine wirtschaftsordnende Funktion geblieben ist. Die Vertreter der katholischen Soziallehre haben sich vor allem kritisch mit dem Wirtschaftsliberalismus in seinen verschiedenen Formen auseinandergesetzt, insofern er aus dem freien Spiel des Wettbewerbs allein sich eine Lösung des Problems der Wirtschaftsordnung erhofft. Man hat auf die unrealistischen Voraussetzungen hingewiesen, die dem Modell des vollkommenen Wettbewerbs zugrunde liegen, und auf die Vereinfachungen und Verzerrungen, durch die es von der wirtschaftlichen Wirklichkeit abweicht¹. Man hat auch die Versuche zurückgewiesen, die Unterschiede zwischen der katholischen Soziallehre und der Wirtschaftsauffassung des Neoliberalismus der Freiburger Schule zu verwischen und nur die in der Tat bestehenden Gemeinsamkeiten zu betonen: Ablehnung einer sozialistisch orientierten Zentralverwaltungswirtschaft, starke Betonung des Rechtes auf Privateigentum auch an Produktionsmitteln, Bekämpfung von privater Monopolmacht². Gerade bezüglich des letzten Punktes konnte im übrigen auch in einem historischen Rückblick gezeigt werden, wie scharf schon die scholastischen und vor allem die spätscholastischen Moral-

¹ *Oswald von Nell-Breuning*, Zur Kritik des wirtschaftlichen Liberalismus, in: Die Neue Ordnung 4 (1950) 289–307; *Joseph Höffner*, Wettbewerbsordnung und Wirtschaftsethik, Vortrag 1955, abgedruckt in: *J. H.*, Gesellschaftspolitik aus christlicher Weltverantwortung, Sonderband dieses Jahrbuchs, Münster 1966, 45–54.

² *Oswald von Nell-Breuning*, Neoliberalismus und katholische Soziallehre, in: Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart 1955, 101–22; *Joseph Höffner*, Neoliberalismus und christliche Soziallehre, Vortrag 1959, abgedruckt a. a. O., 37–44; *Egon Edgar Nawroth*, Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, Heidelberg 1961.

theologen monopolistische Preisabsprachen und -beeinflussungen verurteilten³.

Insgesamt überwogen aber die warnenden Stimmen, die negativen Auswirkungen des Wettbewerbs nicht zu übersehen, gegenüber einer positiven Bewertung seiner wirtschaftsordnenden Funktion, insbesondere in den offiziellen kirchlichen Verlautbarungen. So mahnte *Pius XI.* in der Enzyklika »*Quadragesimo Anno*«: »So wenig die Einheit der menschlichen Gesellschaft gründen kann auf der Gegensätzlichkeit der Klassen, ebensowenig kann die rechte Ordnung der Wirtschaft dem freien Wettbewerb anheimgegeben werden. . . Die Wettbewerbsfreiheit – obwohl innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen – kann aber unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft sein.« Darum wird gefordert, »die Wirtschaft wieder einem echten und durchgreifend regulativen Prinzip zu unterstellen⁴«. Im Sachverzeichnis zur deutschen Ausgabe der Ansprachen *Pius XII.* für die ersten beiden Bände bis zum Jahre 1954 findet sich das Stichwort »Wettbewerb« oder ein gleichbedeutendes Stichwort überhaupt nicht angegeben; im dritten Band, der die Ansprachen *Pius XII.* von 1954–58 enthält, wird zwar die Konkurrenz an drei Stellen erwähnt, aber immer verbunden mit Warnungen vor ihren Gefahren⁵. Schließlich hat auch *Paul VI.* in der Enzyklika »*Populorum Progressio*« eine Auffassung zurückgewiesen, »die den Profit als den hauptsächlichlichen Motor des wirtschaftlichen Fortschritts betrachtet, den freien Wettbewerb als das oberste Gesetz der Wirtschaft, das Privateigentum an den Produktionsmitteln als ein absolutes Recht, ohne Schranken, ohne entsprechende Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber⁶«.

Wettbewerb als Gegenbegriff zur Ordnung der Wirtschaft

Tatsächlich tauchen nicht geringe Schwierigkeiten auf, wenn der Sozialethiker versucht, den Wettbewerb philosophisch zu erfassen und in ein größeres gedankliches System über das menschliche Zusammenleben

³ *Joseph Höffner*, *Wirtschaftsethik und Monopole im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert*, Jena 1941; *ders.*, *Der Wettbewerb in der Scholastik*, in: *ORDO* 5 (1952) 181–202; *Wilhelm Weber*, *Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus*, Münster 1959.

⁴ *Quadragesimo Anno*, Nr. 88.

⁵ *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII.*, herausgegeben von *Arthur Fridolin Utz* und *Joseph-Fulko Groner*, Freiburg (Schweiz) 1954 und 1961, bes. Nr. 5733, 6138, 6423.

⁶ *Populorum Progressio*, Nr. 26.

einzuordnen. Er wird von dem der Ethik näherstehenden, allgemeineren Begriff der Wirtschaftsordnung auszugehen haben und von hier aus zu bestimmen suchen, welche sozialetische Bedeutung dem Wettbewerb zukommt, wie er zu bewerten ist und bis zu welchen Grenzen er sittlich zu vertreten oder anzustreben ist. Gelingt es, aus der Natur des Menschen einen normativen Begriff der Wirtschaftsordnung zu entwickeln, müßten sich daraus auch Kriterien zur Bewertung des Wettbewerbs und seiner wünschenswerten Intensität ableiten lassen.

Hier erhebt sich aber sofort ein Einwand, der den Wettbewerb als schwer vereinbar mit einer geordneten Wirtschaft erscheinen läßt. Wie immer man im einzelnen sich eine ideale Wirtschaftsordnung denken mag, so ist in sozialetischer Sicht das menschliche Zusammenleben doch jedenfalls gekennzeichnet durch das Prinzip der *Solidarität*, d. h. durch den Grundsatz, daß der einzelne Mensch als soziales Wesen für den anderen und für die Gemeinschaft einzustehen hat und die Gemeinschaft ihrerseits wieder auf den einzelnen rückgebunden ist⁷. Dem Wettbewerb als solchem, wie immer man ihn näher umschreiben mag, ist es hingegen eigen, daß die Menschen nicht auf ein gemeinsames Ziel hin zusammenwirken, daß sie also, wenigstens insofern sie miteinander konkurrieren, nicht solidarisch sind, sondern daß jeder zunächst seine eigenen Interessen verfolgt, selbst wenn man hoffen mag, daß sich durch eine List des Systems (oder die »unsichtbare Hand« nach *Adam Smith*) der Egoismus der einzelnen doch noch zum Schluß auch zum allgemeinen Guten auswirkt⁸.

Zwischen »Wettbewerb« und »Wirtschaftsordnung« scheint also in sozialetischer Sicht eher ein Spannungsverhältnis zu bestehen. Würde jemand den Wettbewerb als das zentrale Ordnungsprinzip des Wirtschaftens im Sinne einer *Sozialphilosophie* ansehen⁹, so liefe das im Grunde auf eine individualistische Leugnung der sozialen Wesensanlage des Menschen hinaus: Das Soziale würde zu einer rein äußerlichen Zusammensetzung der Individuen verflüchtigt, nur der Interessenaustausch der isoliert, egoistisch und autark gedachten Individuen bliebe noch übrig, die Aufgaben des Staates würden auf die Sicherung

⁷ Vgl. *Gustav Gundlach*, Art. Solidaritätsprinzip, in: *Staatslexikon* 7 (1964) 119–22.

⁸ Vgl. *Alexander Rüstow*, *Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft*, in: *Der Christ und die soziale Frage*, Stuttgart 1955, 54.

⁹ Insofern den Vertretern des Freiburger Neoliberalismus unterstellt werden kann, sie hätten eine umfassende Sozial- und *Wirtschaftsphilosophie* entwickeln wollen, bestehen die Einwände von *E. Nawroth* zu einem gewissen Recht (vgl. Fußnote 2).

der individuellen Freiheit und besonders des Eigentums reduziert¹⁰. Eine derartig extreme sozialphilosophische Rechtfertigung der Wettbewerbsordnung wird aber heute kaum mehr versucht, auch nicht vom ORDO-Liberalismus der »Freiburger Schule«¹¹.

Es geht auch nicht an, die Wettbewerbswirtschaft allein aus einem ursprünglichen menschlichen Trieb heraus zu begründen, der den Wettbewerb um seiner selbst willen wünschenswert erscheinen läßt, etwa unter Berufung auf die von Hesiod schon besungene gute Eris, die Göttin des friedlichen Wettbewerbs¹². Zwar läßt sich nicht leugnen, daß der Wettstreit der Menschen untereinander, der Drang, seine Kräfte mit denen des anderen zu messen, sich vor anderen auszuzeichnen, eine dem Menschen innewohnende Veranlagung ist. Schon auf dem Schulhof läßt sich beobachten, wie die Jungen miteinander in Wettstreit treten, und der sportliche Wettkampf übt auf die Menschen eine große Anziehungskraft aus. Das hängt aber gerade damit zusammen, daß der Mensch als ein soziales Wesen auf Anerkennung von seiten seiner Mitmenschen angewiesen ist, die er durch einen Leistungsvergleich zu erringen sucht, und dieser Wettstreit spielt sich innerhalb allgemeinerer Regeln des geordneten Zusammenlebens, innerhalb eines umgreifenden institutionellen Rahmens ab, um nicht als Kampf aller gegen alle unmenschliche Züge anzunehmen. Auch auf den Gebieten des geistigen und künstlerischen Lebens kann der Wettbewerb zu einer dynamischen Entfaltung der im Menschen liegenden Anlagen und Kräfte führen, wie auch von *Gustav Gundlach* ausdrücklich betont wurde¹³. Hier handelt es sich aber um verhältnismäßig begrenzte Teilbereiche menschlichen Lebens, in denen nicht die Sicherung der physischen Existenz des einzelnen und der Gesellschaft total auf dem Spiele steht. Anders scheint es im Bereich der Wirtschaft zu sein. Als »Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge« (*Sombart*), als »Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Sinne dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung« (*v. Gottl-Ottlilienfeld*) hat sie es mit so fundamentalen

¹⁰ Vgl. *August M. Knoll*, Art. Individualismus, in: LThK 5 (21960) 653 f.

¹¹ Der Wettbewerb »ist Mittel, aber nicht letzter Zweck«. Vorwort von ORDO 1 (1948).

¹² So *Erich Hoppmann*, Wettbewerb als Norm der Wettbewerbspolitik, in: ORDO 18 (1967) 79, sowie die dort angeführte Literatur.

¹³ »Das eigentliche und freieste Gebiet des Wettbewerbs dürfte im Bezirk des geistigen und künstlerischen Lebens liegen. Hier kann die durch den Wettbewerb herbeigeführte Dynamik der bestmöglichen, immer vollkommeneren Erfüllung der Sinngehalte dieser Kulturgebiete nur förderlich sein.« *Gustav Gundlach*, Art. Wettbewerb, in: Staatslexikon (51932) 1272.

Werten von höchster Dringlichkeit zu tun, daß es dem katholischen Sozialethiker als zu gefährlich erscheint, sie dem freien Spiel des Wettbewerbs auszuliefern, daß er vielmehr glaubt, sie durch eine klar konzipierte Ordnung sichern zu müssen.

Dennoch wurde in der katholischen Soziallehre eine Ordnung der Wirtschaft durch eine zentrale Planungsbehörde (im Sinne einer Zentralverwaltungswirtschaft) ebenfalls abgelehnt. *Heinrich Pesch* suchte den Mittelweg zwischen Individualismus und Sozialismus in dem von ihm begründeten System des »Solidarismus«, ausgehend vom ethischen Gedanken der Solidarität der Menschen. »Keine Vergesellschaftung der Produktionsmittel, sondern Vergesellschaftung der Produzenten«, das war die Parole des Solidarismus¹⁴. Dieser Gedanke fand seinen Niederschlag in der Enzyklika »*Quadragesimo Anno*«, die eine »berufsständische Ordnung« forderte¹⁵. Aber wie immer man diesen Vorschlag im Hinblick auf eine Möglichkeit seiner Verwirklichung und auf seine Vereinbarkeit mit einer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsauffassung auch beurteilen mag, auf die tatsächliche Wirtschaftsgeschichte hat er nur geringen Einfluß ausgeübt und sich bisher als wenig fruchtbar für die praktische Wirtschaftspolitik erwiesen. Theorie und Praxis der Wirtschaft der westlichen Welt blieben am Wettbewerbsmodell orientiert. Gerade in der Bundesrepublik haben wir nach dem totalen Zusammenbruch mit der Wirtschaftspolitik der »sozialen Marktwirtschaft« gute Erfahrungen gemacht, in der der Wettbewerb als erklärtes Leitbild diente. Allerdings ist diese Wirtschaftsordnung nicht die des »freien Wettbewerbs« im Sinne des alten Liberalismus¹⁶. Das ebenfalls in »*Quadragesimo Anno*« ausgesprochene, mehr formale Subsidiaritätsprinzip fand allgemeinere Anerkennung, demzufolge die übergeordnete staatliche Instanz nur dort in die freie Initiative des einzelnen und der kleineren Gemeinschaft eingreifen darf, dazu aber auch verpflichtet ist, wo vordringliche Aufgaben dies verlangen, die auf unterer Ebene nicht gelöst werden können¹⁷. Ein extremer Wirtschaftsliberalismus wird in diesem Prinzip ebenso zurückgewiesen wie ein extremer Zentralismus. Andererseits haben sich Vertreter des Neoliberalismus

¹⁴ *Heinrich Pesch*, Lehrbuch der Nationalökonomie I, Freiburg 1905, 383.

¹⁵ *Quadragesimo Anno*, Nr. 81–87.

¹⁶ Vgl. *Oswald von Nell-Breuning*, Die soziale Marktwirtschaft im Urteil der katholischen Soziallehre, in: O. v. N.-B., Wirtschaft und Gesellschaft heute III, Freiburg 1960, 99–102.

¹⁷ *Quadragesimo Anno*, Nr. 79.

gerade auf das Subsidiaritätsprinzip berufen, um daraus eine Rechtfertigung der Wettbewerbsordnung abzuleiten¹⁸.

So sehr sich die Auffassungen angenähert haben, so bleibt dennoch ein gewisser Unterschied in der Bewertung des Wettbewerbs zu erklären. Liegt dem traditionellen katholischen Sozialdenken, das »eine Wiederherstellung und Vollendung der gesellschaftlichen Ordnung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft¹⁹« versuchte, nicht vielleicht eine statischere Betrachtung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zugrunde, als sie dem tatsächlichen modernen Wirtschaftsleben entspricht? Über das Gebiet der staatlich-politischen und wirtschaftlich-technischen Kultur schrieb *Gundlach* noch in den dreißiger Jahren: »Da hier die Entfaltung individueller Leistung und Neuschöpfung verhältnismäßig leichter ist, muß die gerade hier nötige relative Statik des Kulturlebens vor einer allzu großen Dynamik infolge des Prinzips des Wettbewerbs gesichert werden«²⁰. Steht hinter dieser Auffassung nicht das Leitbild einer klar durchschaubaren Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, die als unwiderruflich vergangen bezeichnet werden muß, während heute gerade die durch den Wettbewerb hervorgerufene Dynamik nicht nur Kennzeichen, sondern auch notwendige Vorbedingung für das Funktionieren der modernen Wirtschaft ist?

Um einer Lösung dieser Frage näherzukommen, soll hier nicht versucht werden, die durch den Wettbewerb gekennzeichnete Wirtschaft einer sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft gegenüberzustellen, wie das sonst in diesem Zusammenhang üblich ist, sondern ihre Unterschiede gegenüber einer statischen, traditionsbestimmten Wirtschaftsordnung herauszuarbeiten.

Die traditionsbestimmte Wirtschaftsordnung

Die Schwierigkeit für den Sozialethiker, den Wettbewerb von überzeitlich geltenden, allgemeinen Prinzipien her wertend in seiner Bedeutung voll zu erfassen, hängt mit der Tatsache zusammen, daß er Jahrhunderte hindurch im Wirtschaftsleben nur eine untergeordnete Rolle spielte. Die vorindustrielle Gesellschaft war geprägt durch Tradition. Der Bauer, der Handwerker übernahm seinen Beruf von seinem

¹⁸ *K. Paul Hensel*, Ordnungspolitische Betrachtungen zur katholischen Soziallehre, in: *ORDO* II (1949) 229 ff. – *Manfred Hättich*, Wirtschaftsordnung und katholische Soziallehre, Stuttgart 1957. – Dagegen: *Anton Rauscher*, Subsidiaritätsprinzip und Berufsständische Ordnung in »*Quadragesimo Anno*«, Münster 1958.

¹⁹ Überschrift der Enzyklika »*Quadragesimo Anno*«.

²⁰ *Gustav Gundlach*, Art. Wettbewerb, in: *Staatslexikon* (51932) 1272.

Vater und übte ihn im wesentlichen unter den Bedingungen und nach den Produktionsmethoden aus, die er als bewährt mitübernommen hatte. Von ihnen experimentierend abzuweichen, war gefährlich; ein Mißlingen des Experimentes hätte eine Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz bedeutet. Wohl gab es eine gewisse Arbeitsteilung, aber diese war gesellschaftlich bestimmt und weit geringer als heute. Man produzierte nicht für einen unbestimmten Markt, sondern für die klar überschaubaren Bedürfnisse der Dorf- und Stadtgemeinde. Auch diese Bedürfnisse waren durch die Tradition einigermaßen festgelegt. Man wußte, was zum standesgemäßen Lebensunterhalt gehörte. Wandlungen des Geschmacks und der Mode erfolgten nur über größere Zeiträume hinweg, in denen es möglich war, sich entsprechend anzupassen. So ließ sich der »gerechte Preis« für die einzelnen Wirtschaftsgüter verhältnismäßig genau bestimmen. Er entsprach zwar, abstrakt gesehen, auch dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, aber unter festgelegten Rahmenbedingungen: Den Ausschlag gab die allgemeine Schätzung, in der sowohl die Produktionskosten (angemessener Lebensunterhalt) als auch die Nützlichkeit des Gutes zur Erfüllung menschlicher Bedürfnisse berücksichtigt wurden. Dieser »gerechte Preis« brauchte nicht unbedingt durch behördliche Maßnahmen festgelegt und erzwungen zu werden; ethische und soziale Sanktionen sorgten für seine Einhaltung. Zweifellos besaß er eine gewisse Schwankungsbreite und konnte sich nach der Verschiedenheit des Ortes und der Zeit ändern²¹. In Zeiten von Mißernte und Teuerung stiegen die Preise. Auch mußten immer wieder »wucherische« Preisabsprachen der Handwerker angeprangert werden, durch die einzelne Gruppen sich auf Kosten der Gesamtheit Vorteile zu verschaffen versuchten. Im ganzen war die Wirtschaftsordnung aber geprägt von dem ethischen Prinzip der Solidarität; jeder hatte in der Wirtschaftsgesellschaft den ihm zukommenden Platz. Geriet einer unverschuldet in Armut, so konnte er auf nachbarschaftliche Hilfe rechnen. Daß umgekehrt einer, der mehr verdiente, als für seinen »standesgemäßen Lebensunterhalt« erforderlich war, diesen Überschuß zu Almosen an die Armen und Notleidenden verwenden müsse, galt als eine sittliche Pflicht, die von den Moraltheologen ebenso ernst eingeschärft wurde wie das Verbot, »über seine Verhältnisse« zu leben, selbst wenn die finanziellen Mittel dies erlaubten. Durch die Institution des Privateigentums wurde der einzelne zu wirtschaftlicher Leistung angespornt. »Wirtschaftliche Leistung« bedeutete persönlichen

²¹ S. Thomas, Summa Theologiae II II q. 77 a. 1 ad 1; a. 4 ad 2.

Fleiß und Geschicklichkeit, aufbauend auf einer soliden Lebensführung, nicht aber Verbesserung der Produktionsmethoden, Ausnutzung von Marktchancen, Streben nach maximalem Gewinn auf Kosten der Konkurrenz. Selbstverständlich gab es auch Märkte und Messen und Handel, und die Moralthologen der Scholastik mußten, je mehr sich die Wirtschaftsbeziehungen ausweiteten, um so schmerzlicher erkennen, wie schwer sich der »gerechte Preis« auf diesem Gebiet bestimmen ließ²². Der Kaufmann war deshalb im Mittelalter immer ein wenig suspekt, weil er in Gefahr war, einen unbegrenzten Geldgewinn um seiner selbst willen anzustreben und so die wirtschaftsethischen Grundsätze zu verletzen, auf denen die Wirtschaftsordnung aufruhte.

Für die Erhaltung dieser Wirtschaftsordnung kam dem Wettbewerb also nur in Randgebieten, vor allem im Handel, eine wirkliche Bedeutung zu. Andererseits unterschied sich diese Wirtschaftsordnung wesentlich von einer Zentralverwaltungswirtschaft: Nicht behördliche Kontrolle, nicht kalkulierende Preisfestsetzung nach den Produktionskosten, nicht zentrale Planung, aber auch nicht die Ausnützung von Monopolstellungen bestimmen das Wirtschaftsgeschehen, sondern die Menschen ordnen sich den als naturhaft vorgegeben angesehenen materiellen und sozialen Verhältnissen unter und verhalten sich so, wie es für die gemeinsame Existenz aller als erforderlich erscheint. Ein Abweichen von diesen vorgegebenen Verhaltensweisen, sei es durch übermäßiges Gewinnstreben oder durch Luxus und Verschwendung, wird als Gefährdung der gemeinsamen Ordnung sittlich abgelehnt.

Die industrielle Wirtschaftsordnung

Gegenüber dieser zugegebenermaßen stark typisiert dargestellten Wirtschaftsordnung einer vorindustriellen Gesellschaft ist das moderne, kapitalistische Wirtschaftssystem nach anderen Prinzipien aufgebaut.

²² Vgl. die verschiedenen Arbeiten von *Joseph Höffner* über die Wirtschaftsethik der Scholastik, bes.: Der Wettbewerb in der Scholastik, in: *ORDO* 5 (1953) 181 bis 202. – In: *Statik und Dynamik in der scholastischen Wirtschaftsethik*, Köln und Opladen 1955, zeigt *Höffner* auch dynamische Elemente im Denken der scholastischen Wirtschaftsethiker auf und weist nach, daß die statische »Idee der Nahrung« nicht das alleinige Kriterium der scholastischen Lehre von der Preisgerechtigkeit war. Dennoch dürften durch diese Untersuchung die vorangegangenen Ausführungen über den im ganzen statischen Charakter der mittelalterlichen Wirtschaftsgesellschaft nicht widerlegt sein. *Höffner* selbst gibt zu, »daß die scholastischen Wirtschaftsethiker im Wettbewerb zwar den Preisbildungsfaktor gesehen, den Antrieb zur Produktionskostensenkung, der doch aus dem Konkurrenzkampf folgen kann, nicht erkannt haben«. Ebd., 27.

Die Kräfte und Entwicklungstendenzen, die dazu geführt haben, brauchen hier nicht weiter untersucht zu werden²³. Entscheidend ist nur die Tatsache, daß die alten, traditionellen Bindungen weitgehend entfallen sind. Die moderne Wirtschaft und Gesellschaft ist geprägt von der Veränderlichkeit, vom Wandel, vom Drang zu einer dauernden Verbesserung der materiellen und sozialen Verhältnisse. Das gilt zunächst für die Produktionsmethoden: Beginnend mit der Dampfmaschine hat die moderne Wissenschaft und Technik immer bessere Möglichkeiten den Menschen zur Verfügung gestellt, die Natur zu beherrschen und ihren Zielen dienstbar zu machen und Wirtschaftsgüter besser und rationeller herzustellen als früher. Ein guter Teil der Investitionen der modernen Industrie wird für die Forschung, für die Suche nach solchen besseren Produktionsmethoden verwendet²⁴. Wer in diesem Rennen zurückbleibt, kann sich nicht auf frühere Leistungen oder auf eine erworbene Stellung im sozialen Ganzen berufen, kann seine Position nicht halten, sondern fällt zurück oder verliert seine Selbständigkeit.

Grundsätzlich steht allen Menschen der Zugang zu allen Berufen offen. Die große Arbeitsteilung erfordert eine starke Spezialisierung der Arbeitskräfte, gleichzeitig aber auch in immer größerem Umfang die Fähigkeit, sich neuen Gegebenheiten anzupassen, sich notfalls eine ganz andere Berufsausbildung zu erwerben. Der arbeitende Mensch findet im Betrieb keine zuverlässige Existenzsicherung. Er kann eingestellt oder entlassen werden je nach der Absatzlage auf dem Markt für das betreffende Wirtschaftsgut. Seine soziale Stellung wird gemessen nicht

²³ Man mag sich fragen, ob es Zufall war, daß der moderne industrielle Fortschritt von den Ländern einer christlich geprägten Kultur seinen Ausgang nahm. Man sieht einen Zusammenhang zwischen der »Entdivinisierung« der Welt durch den christlichen Glauben an einen transzendenten Gott und der Entwicklung der modernen Technik und Wirtschaft. Vgl. *Johannes B. Metz – Jörg Splett*, Weltverständnis im Glauben, Mainz 1965; *Walter Kern*, Zur theologischen Auslegung des Schöpfungsglaubens, in: *Mysterium Salutis II*, Einsiedeln 1967, 517 f., und die dort genannte weitere Literatur. – Allerdings nahm die Entwicklung der Technik und Wirtschaft ihren entscheidenden Aufschwung erst nach dem Zusammenbruch der geschlossenen katholischen Welt des Mittelalters. In grobem Überblick stehen heute die katholisch geprägten Länder den protestantischen an Wohlstand nach. Dazu vgl. *Walter Kerber*, Kirche und moderne Arbeitswelt, in: *Deutscher Katholizismus nach 1945*, München 1964, 58–75.

²⁴ Das Tempo der Entwicklung läßt sich an der folgenden Tatsache ermessen: In der Zeit zwischen 1952 und 1964 sind im Bereich der chemischen Forschung ebenso viele wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht worden wie in der gesamten Menschheitsgeschichte bis 1952. Vgl. *Kenneth E. Boulding*, *The Meaning of the 20th Century*, New York 1964, 7 f.

so sehr an den persönlichen Qualitäten, die für seine Berufsausübung erforderlich sind, sondern an seinem Einkommen.

Das Streben nach wirtschaftlichem und sozialem Aufstieg prägt auch das Konsumverhalten. Es gibt keinen »standesgemäßen Lebensstil« mehr, sondern das Konsumniveau richtet sich nach dem Einkommen, wobei man sich an dem Verbrauchsverhalten der jeweils über der eigenen liegenden Gesellschaftsschicht orientiert, das man zu erreichen trachtet (Duesenberry-Theorem)²⁵. Daß sich die Reallöhne dauernd zu erhöhen haben, ist ein Postulat, das als völlig selbstverständlich unterstellt wird. Wenigstens sorgen die Eltern dafür, daß ihre Kinder es einmal besser haben sollen als sie selber. Die Einkommensteile, die nicht dem Konsum zugeführt werden, dienen der persönlichen Vermögensbildung. Mag die Unterstützung caritativer Organisationen auch gelegentlich als sittliche Verpflichtung empfunden werden, so erfolgt diese jedoch nicht aus einem »überflüssigen Einkommen«, einem Begriff, der nur noch in traditionellen Moralbüchern vorkommt²⁶.

Weil so der institutionelle Rahmen völlig flexibel geworden ist, bereitet es unüberwindliche Schwierigkeiten, abgesehen von der Rücksicht auf den geltenden Konkurrenzpreis irgendwelche objektiven Maßstäbe zur Bestimmung eines »gerechten Preises« anzugeben. Vielmehr gilt es als selbstverständlich gerechtfertigt, den Preis zu fordern oder zu bezahlen, der sich im freien Wettbewerb bildet. Nur »künstliche« Preisbeeinflussungen durch monopolistische Praktiken werden noch als sittlich fragwürdig empfunden, ferner bewußte Täuschungsmanöver bei der Preisabsprache und am Rande vielleicht noch eine rücksichtslose Ausnutzung einer augenblicklichen Notlage eines Vertragspartners. Dem Staat wird die Verantwortung übertragen, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Grundlage auch dieser Wirtschaftsordnung ist die Institution des Privateigentums. Der einzelne soll die volle Verantwortung für die Gestaltung seines persönlichen Lebens auch im wirtschaftlichen Bereich behalten. Nur für Alter und Notlagen tritt eine Gemeinschaftshilfe ein, vor allem durch die für die Arbeitnehmer weitgehend verpflichtend gemachten Sozialversicherungen. Der Ansporn der Privateigentumsinstitution richtet sich aber nicht nur auf persönlichen Fleiß und solide

²⁵ Vgl. *James S. Duesenberry, Income, Saving, and the Theory of Consumer Behavior*, Cambridge, Mass. 1962.

²⁶ Etwa *Antonio M. Arregui, Summarium Theologiae Moralis*, Bilbao 181948, 87, der noch mit einer Tabelle die an die Armen zu verteilenden Almosen »ex superfluis« zu bestimmen sucht.

Lebensführung, sondern vor allem auf die Entwicklung von wirtschaftlicher Initiative, wobei das Streben nach Verbesserung seiner eigenen Position in den Dienst des wirtschaftlichen Fortschritts der Gesamtgesellschaft gestellt werden soll.

Die idealtypische Zielvorstellung des Wettbewerbsmodells

Es fehlt nicht an Versuchen, mit Hilfe modelltheoretischer Überlegungen zu zeigen, daß der Wettbewerb in diesem Wirtschaftssystem zu sozialer Gerechtigkeit oder doch zu einem Maximum an sozialem Wohlstand führt. Die methodologische Diskussion über das Verhältnis von Modell und Wirklichkeit braucht in diesem Zusammenhang nicht eigens aufgerollt zu werden. Es soll hier der Hinweis genügen, daß ein abstrakt formuliertes Zielmodell auch dann noch zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Wirklichkeit beitragen kann, wenn die Wirklichkeit in einzelnen Punkten vom Modell abweicht, wenn die im Modell gemachten Annahmen nur annäherungsweise der Wirklichkeit entsprechen.

Die Abweichungen sollten nur reflex bewußt gemacht werden, damit nicht aus dem Modell falsche Schlüsse für die politische Gestaltung der Wirklichkeit gezogen werden. So läßt sich ein idealtypisches Grundmodell dann schrittweise durch erweiternde Annahmen der Wirklichkeit anpassen.

Das Argument, daß durch den institutionalisierten, möglichst intensiven Wettbewerb ein Maximum an wirtschaftlichem Wohlstand erreicht wird, läßt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen²⁷: Da jeder Verbraucher seine Ausgaben so verteilt, daß er ein persönliches Nutzenmaximum erreicht, spiegeln die Preise des Marktes die relative Dringlichkeit der Verbraucherwünsche für das letzte noch erreichbare Gut wider. Bei vollständig funktionierendem Wettbewerb nähern sich die Preise eines jeden Gutes den Grenzkosten seiner Produktion. Änderungen der Verbraucherwünsche führen zunächst zu entsprechenden Preisveränderungen; damit ändert sich die Gewinnsituation der Unternehmer, und die Produktion wird sich den neuen Gegebenheiten anpassen. Auf diese Weise lenken die Verbraucherwünsche Quantität und Qualität der produzierten Güter. Auf der Produktionsseite erhält jeder an der Produktion beteiligte Faktor den Anteil, der seinem wert-

²⁷ Vgl. etwa *Harry A. Millis and Royal E. Montgomery, Labor's Progress and some Basic Labor Problems, Vol. I of: The Economics of Labor, New York and London 1938, 2.*

schaffenden Beitrag entspricht. Es ist nicht nötig, sondern streng genommen sogar schädlich, in diesen vom Wettbewerb bestimmten Preisbildungsprozeß auf den Märkten der Konsumgüter und Produktionsfaktoren durch ethisch motivierte Maßnahmen einzugreifen, weil das nur zur Folge hätte, daß der Punkt sozialen Optimums nicht mehr erreicht werden kann. Die »unsichtbare Hand« sorgt über den Wettbewerb von selbst für die optimale Allokation der Ressourcen, die spontane Ordnung menschlicher Handlungen, die sich ganz von selbst bildet, ist vollkommener als jede andere, die durch wohlbedachte Anordnung geschaffen werden könnte²⁸.

Vorweg ist zu bemerken, bevor eine Kritik versucht werden soll, daß auch diese durch den Wettbewerb gekennzeichnete Wirtschaftsordnung von einem sozialetischen Motiv her konzipiert ist, das nicht rein ideologischen Charakter zu tragen braucht. Das wirtschaftliche Zusammenwirken soll so gesteuert werden, daß sich für alle ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung ergibt, und zwar durch ein stärkeres Zusammenwirken, als dies in der traditionell bestimmten Wirtschaftsgesellschaft möglich war. Während früher der Landwirt mit seiner Familie weitgehend unmittelbar von den Früchten seiner eigenen Arbeit lebte, soll er nun über den Markt das seiner produktiven Leistung entsprechende Einkommen erhalten. Die soziale Abhängigkeit von den anderen wird also größer, ohne daß der einzelne deshalb behördlicher Willkür, der Macht von Menschen über Menschen ausgesetzt würde. Die freien Entscheidungen eines jeden einzelnen sollen sich voll auswirken können. Da es keine Instanz gibt, die die Wünsche und Bedürfnisse der Konsumenten, die Möglichkeiten und Chancen der Produzenten klar voraussehen und von da her das Wirtschaftsgeschehen steuern könnte, wird dem Wirtschaftsprozeß selber die lenkende Funktion übertragen. Insofern der durch den Wettbewerb zustandekommende Preis diese stets wechselnden Konsumbedürfnisse und Produktionsmöglichkeiten widerspiegelt, hat er echte normative Bedeutung. Es gibt keine zuverlässige Methode, in einer dynamischen Wirtschaft einen anderen, vom Wettbewerbspreis abweichenden »gerechten Preis« exakt zu bestimmen. Eine Rückkehr zu den klar überschaubaren Verhältnissen einer traditionsbestimmten Gesellschaft ist nicht möglich; ein solcher Versuch würde die Dynamik des Wirtschaftslebens lähmen, die in der modernen Welt mit ihrem Bevölkerungswachstum und ihrem

²⁸ *Friedrich August von Hayek*, Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung, in: ORDO 18 (1967) 14.

Streben nach Verbesserung der Lebensbedingungen auch sittlich gefordert ist.

Daß in der durch den Wettbewerb gekennzeichneten Wirtschaftsordnung der Egoismus der einzelnen als Motor des dynamischen Fortschrittes verwendet wird, ist noch kein Grund, sie als unsittlich abzulehnen. Was als Anreiz zum Wettbewerb dient, muß nicht notwendigerweise Egoismus im sittlich verwerflichen, unsozialen Sinne sein. Wesentlich für den recht verstandenen Wettbewerb ist gar nicht das Bemühen des einzelnen, den Konkurrenten auszuschalten²⁹. Es kommt vielmehr in der Wettbewerbswirtschaft vor allem darauf an, dem einzelnen die Möglichkeit zu geben, sich durch bessere Leistung auszuzeichnen und die Früchte dieser schöpferischen Leistung auch zu erhalten, dadurch für sich und die ihm anvertrauten Menschen, beispielsweise die Familie oder den Betrieb, in eigener Verantwortung zu sorgen und damit zugleich zum allgemeinen Fortschritt beizutragen. Diese Verlagerung der Verantwortung nach unten hat zur Folge, daß die Gesellschaft mit einem Minimum an Zwang auskommt, also eine Verbreiterung des individuellen Freiheitsspielraums, ohne daß deshalb die sittliche Verantwortung des einzelnen überfordert würde. Sollte doch nach Möglichkeit jede Wirtschaftsordnung so aufgebaut sein, daß sie mit einem »Minimum an Ethik« und einem Minimum an Zwang auskommt. Für ethische Verantwortung bleibt dann innerhalb dieses Rahmens noch Raum genug, beispielsweise auf der Seite der Produzenten in der fairen Beobachtung der Regeln und in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, auf seiten der Konsumenten im Bereich der Einkommensverwendung. Dieser letzte Punkt bedarf besonderer Aufmerksamkeit: Wenn gegen eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsordnung eingewandt wird, daß sich in ihr für minderwertige oder sogar sittlich fragwürdige Produkte hohe Preise erzielen lassen, daß beispielsweise die »Arbeitsleistung« eines Filmstars unverhältnismäßig höher bewertet wird als der sittlich hochwertige Beitrag einer Krankenschwester, so liegt das nicht am Fehler des Wirtschaftssystems, sondern an der Ungeordnetheit der Verbraucherwünsche. Einzige wirkliche Alternative wäre eine behördliche Einschränkung oder Reglementierung der Konsumentenfreiheit.

²⁹ Vgl. Ludwig Wirz, Art. Wettbewerb, in: *Owald von Nell-Breuning und Hermann Sacher*, Wörterbuch der Politik IV, Zur Wirtschaftsordnung, Freiburg 1949, 65–80.

Wer das moderne Wirtschaftsleben oder auch nur die wirtschaftstheoretische Literatur ein wenig kennt, muß sich darüber klar sein, daß dieses idealtypische Modell der wirtschaftlichen Wirklichkeit nur unvollkommen entspricht. Darüber hinaus bleibt ganz grundsätzlich zu fragen, wie der sozialetische Begriff einer »gerechten Wirtschaftsordnung« zureichend in die Sprache der Nationalökonomie übersetzt werden soll. In der Diskussion um die sog. »Wohlstandsökonomik« (Welfare Economics) wurde als Zielvorstellung ein Summenbegriff verwendet, nämlich das Maximum der addierten »Einzelnutzen« der Individuen. Ein solcher Begriff des sozialen Nutzenmaximums würde aber die kardinale Meßbarkeit und damit die interpersonelle Vergleichbarkeit des individuellen Nutzens voraussetzen. Diese kardinale Nutzenmessung hat sich als unvollziehbar herausgestellt, und alle Versuche, durch Hilfskonstruktionen über einen ordinalen Nutzenvergleich dem Begriff des sozialen Nutzenmaximums einen eindeutigen, operational meßbaren Inhalt zu geben, waren bisher nicht sehr erfolgreich³⁰. Die Sozialethik orientiert sich darum an dem weniger exakten, mehr qualitativ zu interpretierenden Zielbegriff des »Gemeinwohls«, der vom II. Vatikanischen Konzil definiert wurde als »die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen«³¹. Nicht durch den tatsächlich erreichten maximalen Nutzen der einzelnen Wirtschaftssubjekte als Summengröße, sondern nur durch die Chance für alle, sich einen wirtschaftlichen Wohlstand zu verschaffen, soll also eine gerechte Wirtschaftsordnung definiert werden. Daß mit diesem formalen sozial-ethischen Begriff des »Gemeinwohls« die wirtschaftspolitischen Probleme, die die Wohlstandsökonomik sich gestellt hat, noch nicht gelöst sind, nämlich wessen Chancen unter Umständen beschnitten werden sollen, um die Chancen eines anderen zu verbessern, liegt auf der Hand.

Nun kann man zur Rechtfertigung der Wettbewerbsordnung aber gerade geltend machen, daß sie die ganzen scharfsinnigen Überlegungen der

³⁰ Vgl. *Reimut Jochimsen*, Ansatzpunkte der Wohlstandsökonomik. Versuch einer Neuorientierung im Bereich der normativen Lehre vom wirtschaftlichen Wohlstand, Basel und Tübingen 1961.

³¹ Konzilskonstitution »Gaudium et Spes«, Nr. 26. Vgl. die Enzykliken »Mater et Magistra« Nr. 65 und »Pacem in Terris« Nr. 58.

Wohlstandsökonomik überflüssig macht, indem sie allen die gleiche Chance gibt, sich durch sozial anerkannte und am Markt honorierte Leistung vor anderen auszuzeichnen und so »sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung zu ermöglichen«. Der Wettbewerb wäre demnach das geeignetste Prinzip zur Erreichung des Gemeinwohls auch im sozial-ethischen Sinne.

Dies trifft aber strenggenommen nur zu bei völliger Gleichheit der Startbedingungen der einzelnen. Diese Gleichheit ist jedoch weder gegeben, noch läßt sie sich herbeiführen. Daß die Anlagen und Fähigkeiten der einzelnen Menschen verschieden sind, könnte man noch hingehen lassen. Als personale Eigenschaften rechtfertigen sie auch Anspruch auf Anerkennung. Die ungleiche Vermögensverteilung aber zerstört die Illusion, daß im Wettbewerb jeder die gleiche Chance habe, es durch Leistung zu etwas zu bringen. Sie führt auch dazu, daß nicht die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürger einer Wirtschaftsgesellschaft den Produktionsprozeß lenken, sondern nur die von den *kaufkräftigen* Nachfragern geltend gemachten Bedürfnisse³². In einer völlig unbeeinflussten Marktwirtschaft kann es so zur Privilegierung bestimmter Klassen oder Schichten der Bevölkerung kommen oder sogar zur automatischen Vergrößerung des Abstandes zwischen den Klassen aufgrund überkommener Privilegien oder besserer Chancen.

Nun wäre es andererseits völlig sinnlos und unmöglich, eine totale Nivellierung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse anzustreben. Damit ginge der auch für die Gesellschaft nützliche Anreiz verloren, der vom Eigentum und vom Wettbewerb auf den einzelnen ausgeübt wird, die Tüchtigkeit würde bestraft und die Trägheit und Unfähigkeit belohnt. Außerdem hat keine Wirtschaftsgesellschaft, weder die traditionelle des Mittelalters noch die sozialistische der Ostblockstaaten, alle Ungleichheiten vermeiden können, auch nicht alle ungeRechtfertigten Ungleichheiten.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich nur, daß der Wettbewerb nicht aus sich heraus schon für eine *ideale* Wirtschaftsordnung sorgt. Ist aber ein derartiges Ideal vollkommener Gerechtigkeit überhaupt verwirklichtbar? Welche Alternative zur Wettbewerbsordnung steht zur Verfügung? Genügt es nicht für eine humane Ordnung, daß der Staat bei extremer Chancenungleichheit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips

³² Oswald von Nell-Breuning, Marktgehorsam? in: Stimmen der Zeit 156 (1955) 251-61.

helfend eingreift, indem er den untersten Vermögens- und Einkommensschichten besondere Unterstützung gewährt und im übrigen durch unterschiedliche Belastung einen gewissen Ausgleich anstrebt? Dies geschieht beispielsweise durch die progressive Einkommensbesteuerung, durch die Erbschaftssteuer, weiterhin durch gezielte Förderung der Vermögensbildung in breiten Schichten. Maßnahmen dieser Art dürfen aber nicht so weit getrieben werden, daß dadurch die dynamische Antriebskraft der Eigeninitiative gelähmt würde.

Zu dem wirtschaftlichen Vermögen in einem sehr weiten, aber immer bedeutender werdenden Sinne ist auch die Ausbildung und Erziehung zu zählen, die es dem einzelnen ermöglicht, in der Wirtschaftsgesellschaft seine Chancen wahrzunehmen und seine Stellung zu verbessern. Investition in eigener Bildung stellt heute wohl die vorteilhafteste Kapitalanlage dar. Indem der Staat allen gleiche Bildungsmöglichkeiten zu gewähren sich bemüht, beseitigt er wesentlich die Ungleichheit der Startbedingungen und trägt so zur wirtschaftlichen Gerechtigkeit bei.

Die zu berücksichtigenden Chancenungleichheiten bestehen aber nicht nur im Hinblick auf den Einzelmenschen. Sie treten vor allem auch zwischen den Wirtschaftsunternehmen auf. Hier stellt sich das Problem der Macht der Großen über die Kleinen. Die Wettbewerbspolitik hat sich vor allem darauf beschränkt, Absprachen zwischen den unabhängigen Einzelunternehmen zu verhindern, durch die Monopolpreise verlangt werden können, die über dem Wettbewerbspreis liegen. Theoretisch ungelöst blieb bisher noch das Problem, wie Monopolstellungen behandelt werden sollen, die sich aufgrund reiner Größe oder Marktmacht ergeben. Welcher Marktanteil rechtfertigt die Aussage, daß das betreffende Unternehmen eine Monopol- oder wenigstens eine Preisführerstellung einnimmt, daß der Wettbewerb zu funktionieren aufgehört hat? Wo sind die Grenzen eines Teilmarktes zu ziehen? Wenn die »vollkommene Konkurrenz«³³ bzw. die »reine Konkurrenz«³⁴ unrealistische Grenzfälle darstellen, wie wäre der Begriff des »wirksamen Wettbewerbs« (workable competition) näher zu umschreiben³⁵? Wer-

³³ Joan Robinson, *The Economics of Imperfect Competition*, London 1933.

³⁴ Edward Chamberlin, *The Theory of Monopolistic Competition. A Reorientation of the Theory of Value*, Cambridge (Mass.) 1933.

³⁵ Das Problem läßt sich elegant durch eine tautologische Definition umgehen, indem man in den Begriff des »Wettbewerbs« alle sozial-ethisch wünschenswerten Eigenschaften mit hineinnimmt und fordert, »daß der Wettbewerb sowohl frei wie echt sein soll«. Ein Wettbewerb wird dann als »frei« im Gegensatz zu einem »Zuwenig an Wettbewerb« angesehen, »das heißt, daß er vor den Beschränkungen

den die sozialetisch wünschenswerten Wirkungen des Wettbewerbs am besten auf Märkten mit einer möglichst großen Zahl von Anbietern (Polypol) erreicht oder möglicherweise sogar in einer eher oligopolistischen Marktform³⁶?

Das Problem scheint einen noch grundsätzlicheren Aspekt zu besitzen, der hier nur angedeutet werden soll. Nach dem Modell des vollkommenen Wettbewerbs läßt sich ein Gewinn im strengen Sinne³⁷ nur erzielen, wenn der Anbieter eine besondere Stellung am Markt einnimmt, die es ihm erlaubt, dasselbe Gut entweder zu gleichem Preis wie seine Konkurrenten bei geringeren eigenen Kosten oder zu höherem Preis bei gleichen Kosten anzubieten. Bedeutet das aber nicht, daß jeder Wettbewerbsvorteil in einer irgendwie monopolähnlichen Stellung seinen Grund hat³⁸? Wenn aber die Grenzen zwischen »natürlichen« und monopoloiden Wettbewerbsvorteilen nicht scharf gezogen werden können, sind auch die Grenzen zwischen wettbewerbswirtschaftlich gerechtfertigten Gewinnen und Monopolgewinnen fließend. Eine

bewahrt werden soll, die im Extremfall den Tatbestand des Monopols erfüllen«. Als »echt« gilt ein Wettbewerb im Gegensatz zu einem »Zuviel an Wettbewerb«, »das heißt, daß er vor Verfälschung, Verzerrung und Entartung geschützt werden soll«. So *Wilhelm Röpke*, Art. Wettbewerb (II), Ideengeschichte und ordnungspolitische Stellung, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 12, Tübingen und Göttingen 1965, 29–36, bes. 34. – Der Begriff des »freien Wettbewerbs« wird gewöhnlich aber noch in einem anderen Sinne gebraucht, nämlich im Hinblick auf die rechtliche Ordnung. Er bezeichnet jenen Wettbewerb, »der überhaupt keiner oder nur der allgemeinen vom Staate erlassenen Wettbewerbsordnung unterworfen ist, während der *gebundene* Wettbewerb durch Sondervorschriften für einzelne Gebiete geregelt wird«. *Ludwig Wirz* (vgl. Fußn. 29) 72.

³⁶ Vgl. *John Maurice Clark*, Toward a Concept of Workable Competition, in: *American Economic Review* 30 (1940) 241–56. Ins Deutsche übersetzt von *Rudolf Neumann* in: Wettbewerb und Monopol, hrsg. von *Hans-Heinrich Barknickel*, Darmstadt 1968, 148–72; *ders.*, Competition as a Dynamic Process, Washington, D. C. 1961; *Erhard Kantzenbach*, Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs, Göttingen 1966 (Lit.).

³⁷ »Gewinn« wird hier verstanden als Überschuß des Ertrages über die Aufwendungen einschließlich des kalkulatorischen Zinses für Eigenkapital und eines kalkulatorischen Unternehmerlohnes für Tätigkeit im eigenen Betrieb.

³⁸ Schon die reine Größe und der »good will« eingespielter Geschäftsbeziehungen gibt einem eingeführten Unternehmen bestimmte Wettbewerbsvorteile, wenn es für einen potentiellen Konkurrenten als risikoreich erscheinen muß, den Zugang zu einem bestimmten Markt neu zu suchen, vor allem wenn große Kapitalaufwendungen erforderlich sind. Auch der reine Standort gibt schon eine gewisse monopoloiden Stellung, die allerdings ausgerechnet durch Preisdifferenzierungen von seiten der Anbieter wieder etwas gemildert werden kann. Vgl. *Hans Möller*, Die Formen der regionalen Preisdifferenzierung, in: *Weltwirtschaftliches Archiv* 57 (1943) 81–110.

Wettbewerbspolitik kann es sich also unmöglich zum Ziele setzen, alle monopolartigen Marktstellungen zu bekämpfen³⁹.

Eine weitere Einschränkung der These, daß die Wettbewerbswirtschaft in idealer Weise die Verbraucherwünsche erfülle, ergibt sich aus der den Produzenten offenstehenden Möglichkeit, durch Werbung die Verbraucherwünsche direkt zu beeinflussen und zu manipulieren und so neue Bedürfnisse zu wecken. (Schlagwort »Produktion der Konsumtion«.) Manche populären Vorstellungen über das Ausmaß dieser Einflußmöglichkeiten der Suggestivwerbung mögen übertrieben⁴⁰ oder ihrerseits von der Werbeindustrie selber gezielt hervorgerufen sein, die für sich selber ebenfalls Werbung treibt. Es läßt sich aber nicht übersehen, daß einem Großunternehmen breitenwirksamere Werbemethoden zur Verfügung stehen als einem kleineren, von der produktiven Leistung her gleich qualifizierten Unternehmen, daß die Möglichkeit marktstrategisch immer gegeben ist, vom Leistungswettbewerb auf den bloßen Werbungswettbewerb auszuweichen.

Da sich zwischen der den Leistungswettbewerb fördernden *Informativ*werbung und der *Suggestiv*werbung aber keine klaren, rechtlich faßbaren Grenzen ziehen lassen⁴¹, bietet sich auch für diese Schwierigkeit keine einfache Lösung an, will man nicht die Konsumentenfreiheit reglementierend beschränken. Es bleibt nur die Hoffnung, daß die Verbraucher auf lange Sicht ihre Konsumentenentscheidungen richtig zu treffen wissen, und das Bemühen, auf eine größere Markttransparenz mit objektiven Informationen hinzuwirken.

Ganze Bereiche der Wirtschaft entziehen sich einer Lenkung durch den Wettbewerb, nämlich alle jene Fälle, in denen Monopolstellungen sich

³⁹ *Erich Hoppmann*, der auf sozialetischer Ebene im Sinne des Neoliberalismus argumentiert, kommt zu dem Ergebnis: »Wettbewerb als Norm der Wettbewerbspolitik läßt sich praktikabel nicht positiv definieren. ... Die Nationalökonomie kann der Aufforderung, jenen wettbewerblichen Prozeß, der die Norm der Wettbewerbspolitik ist, praktikabel in positiver Form zu beschreiben, nicht nachkommen.« Vgl. Fußn. 12, 93. – *Erhard Kantzenbach* (vgl. Fußnote 36) sucht auf einer weniger grundsätzlichen, mehr auf die nationalökonomische Marktformenlehre eingehenden Argumentation Kriterien für die Bestimmung einer optimalen Wettbewerbsintensität und Folgerungen für eine praktikable Wettbewerbspolitik herauszuarbeiten. – Der Sozialetiker wird sich in diese Diskussion nicht unmittelbar einschalten können, muß aber ihre Ergebnisse berücksichtigen.

⁴⁰ Etwa *Vance Packard*, *The Hidden Persuaders*, New York 1957; deutsch: *Die geheimen Verführer. Der Griff nach dem Unbewußten in jedermann*, Düsseldorf 1958.

⁴¹ Vgl. *Walter Kerber*, Art. Werbung in moraltheologischer Sicht, in: *Staatslexikon* 8 (1963) 593–95.

nicht beseitigen lassen oder ihre Beseitigung zu unerwünschten Ergebnissen führen würde, beispielsweise im Nachrichtenübermittlungswesen (Post) und bei den Eisenbahnen. Hier muß der Staat die Dienste entweder in eigener Regie übernehmen oder doch wenigstens durch Preisüberwachung regelnd eingreifen.

Es gibt ferner eine Reihe wirtschaftlicher Situationen, in denen sich die an sich im Wettbewerb stehenden Parteien auf Kosten Dritter einigen können. Der bekannteste Fall ist das Kartell. Man entdeckt ein gemeinsames Interesse, die Preise über dem Wettbewerbsniveau zu halten, und einigt sich dementsprechend. Der sich aus dieser Einigung ergebende Vorteil der Produzenten geht auf Kosten der Abnehmer. Formelle und vertragliche Vereinbarungen dieser Art lassen sich noch einigermaßen kontrollieren. Viel schwieriger, wenn nicht unmöglich ist die Ausschaltung informeller, »branchenüblicher« Usancen, beispielsweise einer Cost-Plus-Kalkulation, durch die die Geschäftsleute ganz allgemein sich gegenseitig nicht allzu weh zu tun pflegen. Manche technisch und wirtschaftlich möglichen Innovationen, Produktverbesserungen, Preissenkungen werden auf diese Weise vermieden. Der Verbraucher erhält durchaus nicht immer die Produkte, die er seinen Bedürfnissen entsprechend wünschen würde, sondern nur die Produkte, die ihm auf dem Markt angeboten werden. Hier wäre eine Intensivierung des Wettbewerbs wünschenswert, wie sie gelegentlich durch das Auftreten von »Außenseitern« und »Preisbrechern« erfolgt.

Wenn man den Wettbewerb nicht als ein um seiner selbst willen zu erstrebendes Ziel ansieht oder mehr oder weniger tautologisch als solches definiert, läßt sich andererseits auch die Behauptung nicht aufrechterhalten, daß es keinen »übermäßigen Wettbewerb« geben könne oder daß die Möglichkeit eines Zielkonfliktes zwischen »Freiheit des Wettbewerbs« und »guten ökonomischen Marktergebnissen« von vornherein undenkbar sei⁴². Versteht man unter wirtschaftlichem Wett-

⁴² So *Fritz Machlup*, Oligopol und Freiheit, in: ORDO 18 (1967) 51: »Vom Standpunkt eines Befürworters einer gut funktionierenden freien Marktwirtschaft gibt es . . . überhaupt keinen übermäßigen Wettbewerb.« – Vgl. die Diskussion, die sich in Deutschland im Anschluß an das erwähnte Buch von *Erhard Kantzenbach* (vgl. Fußnote 36) entzündete: *Erich Hoppmann*, Das Konzept der optimalen Wettbewerbsintensität. Rivalität oder Freiheit des Wettbewerbs: Zum Problem eines wettbewerbspolitisch adäquaten Ansatzes der Wettbewerbstheorie, in: *Jahrbücher für Nationallökonomie und Statistik* 179 (1966) 286–323, bes. 289; *Erich Kaufer*, Kantzenbachs Konzept des funktionsfähigen Wettbewerbs. Ein Kommentar, ebd. 481–492; *Ernst Heuss*, Zum heutigen Stand der Wettbewerbstheorie in Deutschland. Bemerkungen zur Untersuchung von *E. Kantzenbach* »Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs«, in: ORDO 18 (1967) 411–16;

bewerb »das selbständige Streben miteinander rivalisierender Einzelwirtschaften nach als vorteilhaft betrachteten Geschäftsverbindungen mit der Marktgegenseite⁴³«, wird sich der Sozialethiker vielmehr vom Wirtschaftswissenschaftler sagen lassen müssen, welchen Grad von Wettbewerbsintensität eine Wirtschaftsordnung aufweisen muß, damit die vom Wettbewerb erwarteten gesamt menschlichen Ziele am besten erreicht werden. Nicht jede die Zahl der Anbieter und auch die Wettbewerbsintensität beschränkende Konzentration muß notwendigerweise den dynamischen Fortschritt der Wirtschaft bremsen. Die wissenschaftliche Forschung bedarf beispielsweise in der heutigen Industrie so großer finanzieller Aufwendungen, wie sie sich nur die großen Konzerne mit einem ausreichenden Gewinnpolster leisten können. Schließlich bringt der vom Wettbewerb geforderte und gesamtwirtschaftlich erwünschte Anpassungsprozeß für die Beteiligten oft schwere menschliche Belastungen und Notlagen mit sich, die bei einer sozial ethischen und wirtschaftspolitischen Betrachtung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Diese Belastungen treten allerdings vor allem dann auf, wenn eine Industrie oder ein Wirtschaftszweig über längere Zeit protektionistisch vor dem Einfluß des Wettbewerbs geschützt war. In der Bundesrepublik bieten die Verhältnisse der Ruhrkohle oder der Landwirtschaft gute Anschauungsbeispiele. Das darf nicht dazu führen, daß der Wettbewerb für diese Industrien oder Bevölkerungskreise dauernd ausgeschaltet oder eingeschränkt und dadurch der wirtschaftliche Fortschritt gehemmt würde, wohl aber sind gezielte, zeitlich begrenzte Maßnahmen erforderlich, um den beteiligten Menschen eine Anpassung zu ermöglichen.

Nur erwähnt sei in diesem Zusammenhang das Problem, wie der internationale Wettbewerb, insbesondere mit den Entwicklungsländern, in einer immer enger aufeinander rückenden Welt geregelt werden soll, um auch die internationale Wirtschaftsordnung menschenwürdig zu

Erhard Kantzenbach, Das Konzept der optimalen Wettbewerbsintensität. Eine Erwiderung auf den gleichnamigen Besprechungsaufsatz von *Erich Hoppmann*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 181 (1967/68) 193–250; *Erich Hoppmann*, Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs. Bemerkungen zu Kantzenbachs Erwiderung, ebd. 251–64.

⁴³ So *Werner Zohlnhöfer*, Wettbewerbspolitik im Oligopol. Erfahrungen der amerikanischen Antitrustpolitik, Basel und Tübingen 1968, 5, im Anschluß an *John Maurice Clark*, *Competition as a Dynamic Process*, Washington, D. C. 1961, 13: »Competition between business units in the production and sale of goods is the effort of such units, acting independently of one another (without concerted action), each trying to make a profitable volume of sales in the face of the offers of other sellers of identical or closely similar products.«

gestalten⁴⁴. Obwohl hier grundsätzlich dieselben Prinzipien gelten wie innerhalb einer nationalen Wirtschaft, ist noch kein wirklich gangbarer Weg zur Lösung der anstehenden Probleme abzusehen. Wo die wirtschaftliche Existenz ganzer Völker oder Bevölkerungsgruppen auf dem Spiele steht, muß zunächst ein tragfähiger Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen der Wettbewerb seine segensreichen Wirkungen entfalten kann.

Dies gilt aber auch schon für manche Bereiche des innerstaatlichen Wirtschaftslebens. Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Makrogrößen bedarf der bewußten staatlichen Steuerung und kann nicht einfach dem unbeeinflussten Wettbewerbsmechanismus überlassen bleiben. Auf dem Arbeitsmarkt sind die Positionen der Anbieter und Nachfrager zu ungleich, als daß es nicht zur Ausbeutung der Arbeiter gekommen wäre, die ganz auf ihr Lohneinkommen angewiesen sind. Deshalb hat die Monopolisierung des Arbeitsangebotes durch die Gewerkschaften sich durchgesetzt und fast allgemeine Anerkennung gefunden. Daß die Tarifverhandlungen, die auf der Basis eines bilateralen Monopols geführt werden, aber zu gesamtwirtschaftlich erwünschten Ergebnissen führen, ist nicht von vornherein gesichert, sondern hängt zum großen Teil vom Verantwortungsbewußtsein der Tarifpartner ab, die sich in gewissem Umfang auch auf dem Rücken der Allgemeinheit einigen können. Ob die »moral persuasion« einer »konzertierten Aktion« ausreicht, um die Preisstabilität gegen lohnkostenbedingte Inflationstendenzen auf lange Sicht zu sichern, muß als fraglich erscheinen, doch steht auch hier bisher keine bessere Alternative zur Verfügung. Direktes staatliches Eingreifen durch Lohnfestsetzung (im Extrem: Lohnstopp) oder Zwangsschlichtungsverfahren führt im allgemeinen zu noch größeren Unzuträglichkeiten und könnte nur als extreme Notmaßnahme in Einzelfällen gebilligt werden. Zugleich wird damit aber auch deutlich, daß es in Notsituationen erforderlich werden kann, den Wettbewerbsmechanismus einzuschränken oder auszuschalten, wenn das Gemeinwohl anders nicht sichergestellt werden kann. Der Wettbewerb besorgt nur die »Fein-Einstellung« im Rahmen eines institutionell geordneten, gesunden Wirtschaftslebens; die Globalgrößen bedürfen der Steuerung durch die staatliche Wirtschaftspolitik.

⁴⁴ Vgl. die Enzyklika *Pauls VI.* »*Populorum Progressio*«.

Zusammenfassung

Wie sich aus der Untersuchung ergeben hat, ist eine Wettbewerbswirtschaft keine »spontane Ordnung«⁴⁵, die sich von selber ergibt oder die aus sich heraus die soziale Gerechtigkeit garantieren würde, sondern der Wettbewerb muß bewußt als Ordnungsinstrument eingesetzt und gesichert werden in den wirtschaftlichen Bereichen, in denen er dem Gemeinwohl dient. Insofern aber der individuellen Freiheit gegenüber der staatlichen Planung sozialetisch der Vorrang gebührt, weil alle Institution und Organisation der menschlichen Person zu dienen hat, bedarf jede Beschränkung der Freiheit und des Wettbewerbs einer Rechtfertigung und Begründung. Somit gilt das heute auch vom freiheitlichen Sozialismus anerkannte Prinzip: »Soviel Wettbewerb wie möglich, soviel Planung wie erforderlich«⁴⁶. Es liegt hier ein Anwendungsfall des Subsidiaritätsprinzips vor, das dem einzelnen und der kleinen Gemeinschaft das ursprünglichere Handlungsrecht im Sinne einer Rechtsvermutung zubilligt, während die übergeordnete gesellschaftliche Autorität das Recht erst nachweisen muß, die individuelle Freiheit einzuschränken⁴⁷.

Die traditionelle katholische Soziallehre hat mit großem Nachdruck dieses Prinzip und die Institution des Privateigentums als Schutz der persönlichen Freiheit gegenüber allen sozialistischen Tendenzen verteidigt. Man kann sich jedoch des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß Einflüsse scholastischen Denkens, die in der traditionellen Wirtschaftsweise des Mittelalters ihren Ursprung haben, dazu führten, die ordnungspolitische Bedeutung des Wettbewerbs für die moderne dynamische Wirtschaft nicht voll in den Blick zu bekommen. Die Beständigkeit und Sicherheit der wirtschaftlichen Ordnung wurde als wichtigeres Anliegen empfunden als die Dynamik und der wirtschaftliche Fort-

⁴⁵ So noch *Friedrich August von Hayek* (vgl. Fußnote 28). – Der ORDO-Liberalismus etwa *Walter Euckens* stimmt mit der hier vertretenen Auffassung aber weitgehend überein, daß der Wettbewerb der bewußten Institutionalisierung als Ordnungsinstrument bedarf. Zur Auffassung v. *Hayeks* vgl. *Walter Kerber*, Grundfragen der Wirtschaftsordnung, in: *CIVITAS*, Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung 7 (1968) 209–25, bes. 210–14.

⁴⁶ *Karl Schiller*, *Der Ökonom und die Gesellschaft*, Stuttgart 1964, 30 ff.

⁴⁷ Vgl. *Adolf Jöhr*, Subsidiaritätsprinzip und Marktwirtschaft, in: *Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft*, Innsbruck, Wien, München 1961, 616–23. – Mit der allgemeinen ethischen Problematik des Wettbewerbs befaßt sich *Jöhr* in: *Die Leistungen des Konkurrenzsystems und seine Bedeutung für die Wirtschaft unserer Zeit*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 86 (1950) 398–415.

schritt. Man betonte stark das Prinzip der Gerechtigkeit im inhaltlich gefüllten Sinne gegenüber dem zunächst nur »formalen« Prinzip des Wettbewerbs und übersah die Schwierigkeit, »ein echtes und durchgreifend regulatives Prinzip« zu finden und näher zu bestimmen, dem man die moderne Wirtschaft unterstellen könnte.

Bei allen Unterschieden ist ein Vergleich zwischen dem Wettbewerb im wirtschaftlichen Bereich und der demokratischen Willensbildung im politischen Bereich angebracht: Niemand wird allen Ernstes behaupten wollen, daß sich eine parlamentarische Demokratie gewissermaßen von selber als »spontane Ordnung« ergäbe, wenn man den Bürgern nur »politische Freiheit« gewährt, oder daß eine demokratische Mehrheitsentscheidung, selbst wenn sie legitim zustandegekommen ist, mit Sicherheit auch als gerecht im inhaltlichen Sinne anzusehen sei. Dennoch muß die parlamentarische Demokratie heute unbedingt als zunächst zwar nur formales, aber notwendiges Mittel zur Sicherung der politischen Ordnung verteidigt werden. Ähnlich bedarf der Wettbewerb der bewußten Institutionalisierung und garantiert als formales Prinzip aus sich heraus noch nicht eine gerechte Wirtschaftsordnung. Es gibt aber in der modernen Welt kein anderes oder besseres Mittel, die wirtschaftliche Freiheit und Gerechtigkeit zu sichern.

Die Pastoralkonstitution »Gaudium et Spes« des II. Vatikanischen Konzils hat zu ihrem zentralen Thema die Dynamik der Welt von heute. Es wird darin die Pflicht des Menschen, zum wirtschaftlichen Fortschritt beizutragen und den immer höheren Ansprüchen der Menschen Genüge zu tun, ausdrücklich eingeschärft als ein Gebot christlicher Liebe⁴⁸. Damit sollte wohl aber auch der Wettbewerb, der diese Dynamik des wirtschaftlichen Fortschritts in Gang hält, im katholischen Sozialdenken eine wesentlich positivere Bewertung gewinnen. Er ist kein allgemeingültiges sozialphilosophisches Ordnungsprinzip der Wirtschaft im Sinne materialer Gerechtigkeit, aber ein geeignetes und notwendiges Ordnungsinstrument, um eine gerechte Wirtschaftsordnung herbeizuführen.

⁴⁸ Vgl. etwa »Gaudium et Spes«, Nr. 64 und 72.